

Per Mail an

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern
kinderjugend@bsv.admin.ch

Bern, 28. März 2024

Teilrevision der Verordnung über die Förderung der auserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Verordnung Stellung nehmen zu können. Die Schaffung einer nationalen und unabhängigen Ombudsstelle für Kinderrechte ist von entscheidender Bedeutung. Wir begrüssen, dass der Bundesrat grosse Lücken bezüglich einer kindgerechten Justiz in der Schweiz anerkennt. Wir bedauern gleichzeitig, dass nun ein Vorschlag zur Vernehmlassung gelangt, der die Lücken nicht zu schliessen vermag. Gerne nimmt Travail.Suisse wie folgt Stellung:

Die grösste Lücke bezüglich Kinderrechte – und zugleich der klare und explizite politische Auftrag aus der Motion 19.3633 «Ombudsstelle für Kinderrechte» – ist das Fehlen einer nationalen und unabhängigen Ombudsstelle für Kinder mit einer rechtlichen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit. Darauf verzichtet die Vernehmlassungsvorlage. Die vorgeschlagenen Anpassungen in der Kinder- und Jugendförderungsverordnung (KJFV) beschränken sich auf die Stärkung der Kinderrechte innerhalb der neuen Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI). Wir begrüssen diese Stärkung der Kinderrechte innerhalb der SMRI. Die Ombudsstelle soll Kinder und Jugendliche jedoch bezüglich ihrer Rechte informieren und beraten, zwischen ihnen und involvierten Behörden vermitteln und so ihren Zugang zur Justiz sicherstellen. Bestehende Akteure sind häufig selbst Teil des Justizsystems und Entscheidungsträger (z.B. KESB oder Staatsanwaltschaft) und bieten keine direkt an Kinder und Jugendliche gerichtete Dienstleistungen an. Zudem sind die meisten Akteure nicht niederschwellig für Kinder und Jugendliche zugänglich. Schliesslich fehlt es den privaten Organisationen, welche die aktuelle Lücke auszugleichen versuchen, an finanziellen Mitteln.

Die Vernehmlassungsvorlage entspricht weder den unmittelbaren Bedürfnissen der Kinder, die sich in rechtlichen Verfahren befinden, noch dem politischen Willen des Parlaments, das die Motion vor mehr als drei Jahren überwiesen hat.

Eine nationale und unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, welche früh eingreifen kann und auf Basis praktischer Erfahrungen arbeitet, ist volkswirtschaftlich relevant. Sie verhindert Unrecht und vermeidet durch ihren präventiven Charakter hohe Folgekosten. Eine nationale und unabhängige Ombudsstelle fördert zudem die Resilienz der Kinder und Jugendlichen, was eine entscheidende Voraussetzung für ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben darstellt. Travail.Suisse hat mit der Jugendorganisation Jeunesse.Suisse einen direkten Einblick in die Herausforderungen von Jugendlichen beim Einstieg in die Berufswelt. Eigenschaften wie Selbstwirksamkeit, Anpassungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz oder das frühe Übernehmen von Eigenverantwortung sind in der Arbeitswelt wichtig und tragen dazu bei, dass eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Fähigkeiten werden mit einer Ombudsstelle gestärkt und gefördert, so dass der Einstieg in die Arbeitswelt erfolgen kann.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich
Präsident



Edith Siegenthaler
Leiterin Sozialpolitik